

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsangehörigen Deutschlands (St. Dresden), Liliengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

An unsere Abonnenten.

Wir ersuchen diejenigen geehrten Abonnenten, welche bisher das Blatt noch unter Kreuzband von uns direkt zugestellt erhielten, dasselbe vom 1. Januar 1908 an durch ihr zuständiges Postamt zu beziehen und deshalb möglichst sofort dort das Abonnement — pro Quartal M. 2 — zu bewirken. Man bestelle: „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung, Erscheinungsort Hamburg“. Die Zusendung durch die Expedition wird mit Jahreschluss an die Abonnenten eingestellt. Ebenso bitten wir höflichst, diejenigen, welche bisher schon bei der Post bestellt hatten, ihr Abonnement baldigst zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintreten kann.

Die Expedition.

Neue Steigerung der Getreidepreise.

Fast zu keiner Zeit konnte die Geschichte eine so anhaltende Lebensmittelverteuerung feststellen, als wie wir es in unseren Tagen erleben müssen. Gewiß sind Verteuerungen schon dagewesen, leider sogar sehr oft, aber immer waren solche Erscheinungen auf eine gewisse Spanne Zeit beschränkt und nicht zum chronischen Uebel geworden, wie es jetzt der Fall ist. Dann waren auch die Verteuerungen früherer Zeiten durch Umstände begründet, deren Abhilfe nicht in der Möglichkeit menschlichen Willens lag. Missernten, Hagelschläge, große Dürren gaben sehr oft Veranlassung zu solchen Hungersnöten und teuren Lebensmittelpreisen. Dergleichen waren die Verkehrswege nicht in dem Maße ausgebaut, wie dies heute der Fall ist. Zwar können auch heute noch einzelne Länder von Missernten heimgeführt werden und dadurch in eine schlimme Lage geraten, aber durch die Schnelligkeit unserer Verkehrsmittel ist sehr leicht eine Lösung zu schaffen. In den letzten Jahren können wir nun keinerlei derartige Mißgeschickte verzeichnen, und doch sind die Lebensmittel auf einer Preissteigerung angelangt, die es einem einfachen Arbeiter unmöglich machen, sich satt zu essen. Und dabei steigen die Preise noch immer mehr. Namentlich die Steigerung der Getreidepreise, welche im Frühjahr dieses Jahres einsetzte, hat in den letzten Wochen eine Höhe erreicht, die geradezu als beängstigend zu bezeichnen ist.

Nachdem am 1. März 1906 die neuen Getreidezölle in Kraft getreten waren, wollte es eine Zeitlang scheinen, daß der erhöhte Zoll keine große Einwirkung auf die Getreidepreise ausübe, und daß diejenigen, welche behaupteten, der Zoll werde größtenteils vom Ausland getragen, anscheinend eine Zeitlang recht behielten; dies wurde natürlich von interessierter Seite weidlich ausgeschlachtet. Dazu kam, daß die vorjährige Ernte in allen in Betracht kommenden Ländern quantitativ und qualitativ eine vorzügliche war, und so hielten sich die Preise während des ganzen vergangenen Jahres in halbwegs mäßigen Grenzen.

Im Frühjahr dieses Jahres änderte sich aber die Sache mit einem Male. Aus allen Produktionsländern kamen Nachrichten über den schlimmen Stand der Saaten; dann kam noch hinzu, daß speziell Norddeutschland eine ganz abnorme ungünstige Witterung hatte. Mit der Aufzehrung der letztjährigen Ernte entstand dann so allmählich eine Warenknappheit, welche jetzt, nachdem die Ernte im großen und ganzen überall zu Hause, nicht nur nicht gehoben, sondern eher noch verschärft worden ist.

Zu diesem Uebelstand hat aber neben den schlechten Erntergebnissen sicherlich auch der Umstand wesentlich beigetragen, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs

der Getreidezoll sofort zu bezahlen ist, während früher der Zoll erst nach einem halben Jahr fällig war. Dieser Umstand ermöglichte es den Getreidehändlern, die für Deutschland bestimmten Mengen Weizen gleich einzuführen und an den Hauptstapelplätzen auf Lager zu nehmen bis zum Verkauf an die Mühlen.

Der genialste agrarische Streich, die Aufhebung des Identitätsnachweises, brachte eine weitere Preissteigerung. Solange nämlich in Deutschland nur der Getreidezoll rückvergütet wurde, wenn nachweislich eingeführtes Getreide wieder exportiert wurde, kam der Getreidezoll in der Regel nicht voll zur Geltung, d. h. der deutsche Getreidepreis war zumeist nicht um den vollen Betrag des Zolles höher als der Weltmarktpreis.

Jetzt kann man nach Belieben deutsches Getreide ausführen, ohne einen Verlust zu erleiden; denn man erhält den entsprechenden Zollwert in Form von Einfuhrscheinen, welche wieder zur Einfuhr von Waren im Nominalwert der Scheine berechnen, zurück. Nun mußte der Zoll voll zur Geltung kommen; denn war der Inlandspreis geringer als der Weltmarktpreis plus Zoll, so wurde und wird eben Getreide exportiert, wobei man den Weltmarktpreis vom Ausland und der Zoll von der deutschen Zollverwaltung erhält. Hieron wurde nun schon im vorigen Herbst und auch in diesem Herbst Gebrauch gemacht. Hauptächlich nach Rußland wurden große Mengen Getreide exportiert, während früher das Verhältnis umgekehrt war. Der Grund dieser Umkehr liegt in Rußlands Ernten und in seinen Wirren, aber möglich ist es nur durch das verwerfliche System unserer Einfuhrscheine und dadurch, daß sich der deutsche Konsument eben alles gefallen läßt, was ihm von der agrarischen Regierung vorgezählt wird. Als Folge der industriellen Entwicklung zeigt sich auch ein steigender Weizenbedarf Amerikas, im Lande selbst, der ebenfalls seine Exportfähigkeit herabsetzt.

Als Folge von alledem gehen die Getreidepreise in die Höhe und werden von der Börsenspekulation erst recht emporgetrieben. Einmal auf die Preissteigerung eingerichtet, reagiert die Börse äußerst empfindlich auf alles, was auf eine weitere Verschlechterung der Brotterzeugung hindeutet. Die Hausbewegung der Börse hat auf die Märkte übergesetzt und verzeichnen diese Preissteigerungen von geradezu exorbitanter Höhe. Weizen stieg im letzten Jahre um M. 4,36 pro Doppelzentner, Roggen um M. 3,90, Hafer um M. 2,16. Der Aufschlag beträgt für September d. J. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bei Weizen 26,5 pZt., Roggen 25,9 pZt., Gerste 8,1 pZt., Hafer 14,5 pZt.

Nun befruchten ungünstige Ernteberichte aus Australien und Argentinien, wo die Weizenernte im Januar stattfindet und aus Ostindien, wo im Februar und März geerntet wird, die Hausstimmung weiter. Es ist allerdings noch viel zu früh, über den Ausfall der Ernten in jenen Gebieten jetzt schon ein Urteil zu bilden, aber die Börse reagiert bereits durch Preissteigerungen. Es tritt auch immer mehr hervor, daß an der Preissteigerung ein mächtiger, kapitalistischer Konzern mitarbeitet, der der gewaltigsten Mittel, einer Einschränkung der Verschiffungen, Unsichtbarmachung der Getreidevorräte und nicht zum letzten der Beeinflussung der Öffentlichkeit durch die Presse sich bedient. Sie schaffen nicht die Preisbewegung, aber sie benutzen sie, um sie über sich selbst hinaus zu treiben: sie wuchern mit den Hungerpreisen.

Auf alle Fälle wird sich die Zukunft mehr oder weniger schlimm gestalten. Kommt keine Milderung, so kommt ein Hungerjahr mit all seinen bösen Folgen, wie Vermehrung der Kindersterblichkeit, der Verbrechen, Prostitution, Degeneration usw. Es wird höchste Zeit, daß der Not gesteuert wird.

Welch ungeheuren Aufwand das deutsche Volk für das notwendigste Lebensmittel zu machen hat, ergibt sich aus nachstehender Rechnung. Der Getreidepreis ist seit dem letzten Frühjahr um mehr als M. 8 pro 100 kg in die Höhe gegangen. Nun betrug im letzten Jahr in Deutschland der Verbrauch an Roggen auf den Kopf der Bevölkerung 149 kg und an Weizen 99,8 kg, also rund 250 kg. Das macht bei 62 Millionen Einwohnern eine jährliche Mehrausgabe von rund 1240 Millionen Mark. Diese Zahlen sprechen mehr als Worte.

So überflüssig es angesichts der Mehl- und Brotsteuerung erscheinen mag, diese Tatsachen immer wieder anzuführen, so notwendig ist es, immer wieder scharf zu machen gegen die Wirtschaftspolitik, die durch die feudalen Junker und ihre Helfershelfer gemacht worden ist und die dazu führte, daß die Brotnot an die Türen der minderbemittelten Bevölkerung klopfte.

Die Dummen, die bei den letzten Wahlen den „nationalen“ Phrasendreschern und Brotwuchern ins Garn gelaufen sind, kommen jetzt wahrscheinlich zur Einsicht; wenn sie die Folgen der verwerflichen Zollwucherpolitik am eigenen Leib verspüren.

Das Reichsvereinsgesetz.

Nachdem seit Wochen die Unternehmerrpresse die Pläne der Regierung bezüglich eines Reichsvereinsgesetzes der Öffentlichkeit probeweise vorlegte und dem Volke schmachtlich zu machen suchte — wir haben uns zuletzt in Nr. 45 unseres Organs eingehend mit diesen Veröffentlichungen beschäftigt —, liegt nun endlich der Wortlaut des Gesetzesentwurfes selbst vor. Er ist dem Reichstage zugegangen und entspricht wirklich im großen und ganzen den bisherigen Kostproben. Der damaligen Kritik wäre eigentlich wenig hinzuzufügen, wenn nicht die Begründung, welche dem Entwurfe jetzt beigegeben ist, alle seitens der Arbeiterschaft geübten Befürchtungen verdoppelte.

Seinen Erzeugern muß man ehrlicherweise nachsagen, daß sie die gegebene Situation im Reichstage zu benutzen verstanden; unter liberalem Anstrich findet man in Wirklichkeit einen Wechselbalg, der als Eigenprodukt einer Kommission der Bloßmacherei des Reichstages auch nicht anders hätte ausfallen können. Wir sind überzeugt, daß er gern ohne viel Federlesens in seiner jetzigen Gestalt von den Herrschaften abgepfiffert werden würde. Auch die unerschämtesten Rückwärtler auf der rechten Seite werden zugestehen, daß die preussisch-deutschen Organe zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit dieses Reichstages wieder mit Leichtigkeit zu einem willfährigen Hecker wahrer Versammlungsfreiheit machen werden und die verschämten Rückwärtler, die sich noch immer freisinnig nennen, werden rufen: Das ist die Freiheit, die wir meinen! Sie werden es am Ende fertig bringen, die Jugendstände, welche schließlich selbst unser agrarischer Reichskanzler dem Jahrhundert der industriellen Entwicklung machen mußte, zu einer liberalen Zeit aufzulassen und werden nach dieser „Abschlagszahlung“ und Bekundung des guten Willens ihres gewandten Dreifusses um so williger dem Volke neue Lasten auferlegen helfen! Der Entwurf lautet:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzungen sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritt der Aenderung anzugeben. Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf.

Ueber fünfzig Jahre lang währt nun schon dieses Regierungssystem des schlecht verhüllten Absolutismus, das mit seinen beiden Scheinparlamenten, der Geldsakbvertretung und dem Junkertage, die Bureaucratie regierung maskiert. Maßgebend für die Aktionen des selbstherrlich schallenden und waltenden Beamtenapparates sind aber die Interessentligen der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Soweit nicht schon der Klassen- und Rassengeist des Beamtentums aus eigenem Trieb für die Erfüllung der Ausbeuterwünsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Kamarillen“ auf den Schleichwegen höflicher Hintertreppen gefördert. Das Treiben der Liebenberger, deren duffige Standale zum Entsetzen der herrschenden Klassen jüngst in aller Öffentlichkeit aufbarten, ist nicht etwa eine Ausnahmeerscheinung, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regierung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Bevölkerung Preußens sich dieses verderbliche und blamable Regierungssystem hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das Bürgertum in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Interesse an der Einführung vollstümlicher, freier und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Deshalb hat es niemals ernsthafte Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erzwingen? Weil sehr bald nach dem Frühlingskutsch von 48 den ausbeuternden Schichten des Bürgertums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Klassenkampf des Proletariats zu gute kommen müsse. Solange deshalb das liberale Bürgertum noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Klassenbewußtsein ergriffenen Proletariatsmassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den sechziger Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bureaucratie mit einigem Eifer, wenn auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Verfall des Wahlrechts, dem Dreiklassenwahlrecht, fand sich das liberale Bürgertum ganz ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernsthafte Anstalten, das preussische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Wortführer Lassalle 1863 die Fahne des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufspanzte. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen gemünzt. Schon 1866 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preussische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung sanktionieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alle achtundvierziger Errungenschaft wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum noch einigermaßen Rückgrat gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechts erwirken können. Außerlich bekannte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieb, auch 1867 noch zur Übertragung des Reichstagswahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Ausöhnung der großen Masse des Bürgertums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preussischen Abgeordnetenhaus.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist, je nach dem Grade und dem zeitweisen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schonrednerisch die untertänige Folgsamkeit einer Partei gegenüber Junkertum und Bureaucratie nennt, die Reigung für das Reichstagswahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumspartei dafür völlig abgestaut während der Zeit ihrer Bülow-Freundschaft. Sie ist jetzt, seitdem die Schutztruppe Rom in die Oppositionsstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen.

Andererseits ist in der Blodparung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konservativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Heeresforderungen ein neues Gemütsmoment gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preussischen Staatswesens entstanden.

Nur aus der entrechteten Klassen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchwagt. Entrechtet durch die Dreiklassenwahlrecht sind nicht nur die Proletariat, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Letztarier, was Klubens, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es auszurüsten, damit sie einzuwirken in diesem Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechts, des gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Zur Errichtung eines Industrieverbandes.

Ein äußerst wichtiges, in seinen Folgen noch gar nicht zu übersehendes Thema ist es, das nun wieder auf einige Zeit sämtliche Verbandsmitglieder beschäftigen muß, es ist die Frage der Verschmelzung der Zentralverbände der

deutschen Brauereiarbeiter, der Bäcker und Konditoren, der Mühlenarbeiter und der Fleischer zu einem Verbands der in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Nach meiner Meinung können wir es nur freudig begrüßen, daß die Schwierigkeiten, die sich der Verschmelzung bisher entgegenstellten, hinweggeräumt sind, und habe ich die feste Ueberzeugung, daß es der vereinigten Kraft noch viel schneller gelingen muß, die gerade in den Nahrungsmitteleinrichtungen so kraß zu Tage tretenden Mißstände hinwegzusetzen. Mögen auch die Arbeitszeiten und die Arbeitsbedingungen in den beteiligten Arbeiterkategorien ganz verschiedene sein, aber zwei Uebel sind es, die allen gemeinsam anhaften und zu deren Beseitigung es heißen muß, gemeinsam Front machen und gemeinsam kämpfen. Es ist das Post- und Logiswesen und die über menschlich lange Arbeitszeit.

In diesen beiden Punkten verbinden sich die Interessen aller in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter, und der Kampf gegen diese beiden Faktoren wird und muß uns um so leichter fallen, je stärker wir in unserem Verbands, in unserer Gewerkschaft sind. Wenn ich auch mit den in der Konferenz vom 22. November 1907 aufgestellten Leitsätzen im Allgemeinen einverstanden bin, so würde ich es aber doch für praktisch richtiger halten, die Verbandszeitungen in der bisherigen Weise für die einzelnen Berufe weiter erscheinen zu lassen. Schon besonders aus agitatorischen Rücksichten. Unsere Zeitung ist unser Wegmacher, sie soll ganz besonders dem noch nicht aufgeklärten indifferenten Arbeitkollegen den Weg weisen, den er gehen muß, um seine Lebenslage zu verbessern, und ich bin der Meinung, daß sich bei einer Zeitung, die aus mehreren Berufen wenig bringt, viele Kollegen finden würden, die da sagten (wie es auch schon anlässlich der Verschmelzung mit den Konditoren der Fall war): „Ja, was habe ich denn mit den Müllern, Brauereiarbeitern und den Fleischern, von meinem Berufe steht bald gar nichts mehr in der Fachzeitung?“ Nun, die Frage wird sich ja noch regeln lassen.

Zum Schluß wünsche ich, daß der Vorschlag des Vorstandes, betreffend die Verschmelzung, bei allen Mitgliedern günstige Aufnahme finden möge, um durch dieselbe zu bezeugen, daß die Mitglieder Einigkeit und Interesse haben für die großen Aufgaben der Arbeiterbewegung.

Berlin.

W. R.

Zur Arbeitslage.

Die ungünstige Arbeitsmarktlage, die bereits durch die Arbeitsmarkt-Korrespondenz festgestellt worden ist, wird nun auch durch die Ausgabe des „Reichsarbeitsblattes“ bestätigt. Es wird zwar angegeben, daß sich die Gesamtkonjunktur im Allgemeinen und in den großen Industrien auf der Höhe der letzten Monate zu halten vermochte; dagegen zeigt jedoch die Gestaltung des Arbeitsmarktes in einer Reihe von Industrien ein Abflauen, das mit jedem Tage größer wird. Das Wirtschaftsgeschäft hebt zwar die ungünstigen Verhältnisse einzelner Industrien noch auf, doch zeigt sich — von Ausnahmen abgesehen — überall, daß eine Abnahme der Arbeitsangebote stattfindet, die selbstredend eine Zunahme der Arbeitsuchenden im Gefolge hat.

Bei 634 Arbeitsnachweiser, die im Oktober d. J. an das „Reichsarbeitsblatt“ Berichte einbrachten, zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Arbeitsgeuche um rund 22 000, der eine Abnahme der offenen Stellen um 3000 gegenüberstand. Rund 199 000 Arbeitsgeuchen männlicher Personen standen rund 140 000 offene Stellen und rund 113 000 Vermittlungen gegenüber, für weibliche Arbeitsuchende kommen auf rund 48 000 Arbeitsgeuche rund 56 000 Stellen und 34 000 Vermittlungen.

Bei den Facharbeitsnachweiser unseres Berufes zeigt sich im Oktober beim Vergleich mit dem Parallelmonat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeitsgeuche um 513, der offenen Stellen um 402 und der besetzten Stellen um 507. Insgesamt sind bei sämtlichen Facharbeitsnachweiser 5997 Arbeitsuchende, 4970 offene Stellen und 4696 Vermittlungen gebucht worden gegen 5600 bezw. 4710 und 4554 im Vormonat und 5437 bezw. 4255 und 4122 im Monat Oktober 1906. Die gegen das Vorjahr eingetretene Steigerung der Arbeitsgeuche beträgt danach rund 7 Proz.; auf je 100 offene Stellen entfallen 127,7 Arbeitsuchende gegen 118,8 im Monat September und 120,7 im Parallelmonat des Vorjahres. Die Arbeitslage in unserem Beruf hat sich also nicht unerheblich verschlechtert. Die Vermittlungstätigkeit der einzelnen Nachweise war folgende:

Table with 4 columns: Arbeitsnachweise, Arbeitsuchende, offene Stellen, besetzte Stellen. Rows include Provinzialverband der Bäckerinnungen, Zentralverein in Berlin, Bäckerinnung 'Concordia', etc.

Unter den besetzten Stellen waren 1283 Ausschüssen (Vormonat 1293). Infolge der Rekruteneinziehung war die Nach-

frage nach jüngeren Arbeitskräften noch stärker als in den Vormonaten. Besondere Bemerkungen über die Arbeitslage von Seiten der Nachweise liegen nicht vor; lediglich der Berliner Facharbeitsnachweis des Zentralverbandes teilt mit, daß in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats die Nachfrage geringer geworden sei.

Freiheit oder Zwang?

Dem nur mehr durch künstliche Nahrung haltbaren Liberalismus ist eine neue Lebensquelle erstanden in der Gründung gelber Gewerkschaften. Einst in so selbstbewußter hochtrabender Stellung, alles ignorierend, was sich nicht durch Banknoten legitimieren konnte, gehen jetzt einige mit besonderem Komödiantengenie ausgestattete Redekünstler — natürlich in uneigennütziger Weise — unter die Arbeiter, um sie auf die Schüssel Linsenmus zu verweisen. Daß die gelbe Bewegung nicht aus Arbeitern hervorgegangen ist, die noch etwas auf persönliche Freiheit halten, dies zu widerlegen verneinen alle diejenigen, die, um nicht in Anbetracht ihres hohen Alters brotlos zu werden, durch den Wind mit dem Zaunpfahl Mitglieder dieser Vereinigung sind und werden müssen. Um die Leute (von der Allgemeinheit sei hier nicht die Rede) zu unterrichten, daß der Fuchs Eier legt, wird ihnen der Streikauwau vorgemacht. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Warum haben die Herren Arbeitgeber sich nicht schon reformiert, als noch keine Organisationen bestanden? Erst nachdem sich ein beträchtlicher Teil den letzteren angeschlossen, sah man, daß doch etwas faul sein müsse im Staate Dänemark. Somit ist der Wendepunkt nicht in wahrer Fürsorge für den Arbeiterstand zu suchen, sondern das Anwachsen der Organisationen bereite den Herren Betriebsinhabern Bauchgrimmen. Und die Wohlstanen? Gartenfeste sind auch früher schon ohne die Gelben veranstaltet worden, und wenn die Verabreichung von einem Paar „Extrawürstchen“ bezaubernde Begeisterung hervorruft, so ist das eben Sache der Elemente, die mit Verbeugung und Liebedienerei den Aktionären die Dividenden steigern helfen — andererseits trägt der rechtlich denkende Arbeiter das Bewußtsein, daß alle diese Gratifikationen durch die vielen Jahre hindurch lärglicher Entlohnung „schon bezahlt sind“.

Nun zur Gründung gelber Krankenkassen. Ist diese Einrichtung neu? Jeder Arbeiter kann sich mit seinem Gelde gegen Krankheit — und sei es auch die Selbstucht — versichern wie und wo er will; dazu sind die Gelben vollständig verspätet auf dem Plan. Wegen des Rechtes auf „ungehinderte“ Erlaubnis zur Arbeit braucht sich kein vernünftiger und tüchtiger Arbeiter gelb zu organisieren, wenn seine Zeit aus ist, fliegt er, mit oder ohne Günst von oben. Geradezu lächerlich erscheint die Versicherung seitens der Herren Direktoren, daß den Gelben das Streikrecht unbenommen sei. Zu diesem Punkt sei folgende Betrachtung angestellt: Sind die Arbeiter nicht mehr Mitglied einer Organisation, hört jede freie Negung und das Vertrauen zueinander auf. Daß dadurch der Friede und die Eintracht gefördert werden, glaubt wohl niemand, denn es kann doch den Rehenarbeitern nicht zugemutet werden, irgend eine ihnen hinsichtlich bekannnte Marke eines Denunzianten als vollwertig anzuerkennen. Ferner die Frage: Wo haben die Gelben ihren Streikfonds? Oder gewährt man diesen im gegebenen Falle Vorschuß aus der Krankenkasse eventuell Pensionskasse? Zahlen die Herren Direktoren den Arbeitern Streikunterstützung, dann haben die Gelben eine Errungenschaft zu verzeichnen, die es nicht gibt. Mögen die Beteiligten einsehen, daß eine zwangswise Umgestaltung zum liberalen Bekenntnis unmöglich ist. Nach außen hin zu urteilen ist falsch, und die Tiefe des innersten der Arbeiterschaft zu begründen, dazu sind am allerwenigsten die Kapitalisten und ihre Gulfschuppen berufen.

Note Nachfeier der gelben Kirmes.

Man könnte die beiden Gegenstände nachstehenden Berichtes wohl auch anders, als oben gesehen, bezeichnen: Ein gelber Zapfenreich zu einer roten Parade. Als ich nämlich vom Hauptvorstand den Auftrag erhielt, im Casseler und Frankfurter Bezirk Versammlungen abzuhalten, und mir von Frankfurt aus aufgegeben wurde, das Thema: „Reizter“ oder gesellentreue Organisationen“ zu behandeln, dachte ich mir: Na, da sollst du wohl die Scherben sammeln, in die das gelbe Gupfächchen auf seinem Zuge durch Schwaben und Hessen unseren Verband geschlagen hat. Aber, um es gleich im voraus zu sagen, ich war enttäuscht, und zwar sehr angenehm, daß ich allen Kollegen, die noch reinigen Boden auf vorjohobnem Posten zu beackern haben, wünsche, einmal ebenso enttäuscht zu werden. Ueberall, mit Ausnahme von Söschitz, ein großartiger Aufmarsch unserer Mitglieder und der mit uns sympathisierenden, aber uns noch fernstehenden Kollegen in wuchtigen, von Begeisterung für unsere Sache und von Abscheu gegen die Arbeiterzerpflitterer, insbesondere gegen die am Luftschuttel der Scharmacher jagenden gelben Streikbrecherorganisationen, getragenen Versammlungen, die einem wahre Freude bereiten mußten.

Es galt für mich, den Kollegen zu zeigen, wie alle herrschenden und Ausbeuterkreise es verstanden haben, die Arbeiter in wirtschaftlichen Kämpfe zu zerplündern, und daß die treibenden Faktoren in diesem Arbeiterzerpflitterungswert dabei tatsächlich sich nicht verpekulierten, nachdem wir heute ja leider sehen, wie die Arbeiter, gebildet in verschiedenen Richtungen und Organisationen, sich durch diese gegenseitig bekämpften, während das Ausbeutertum dabei den lachenden Dritten spielt. In diesem Arbeiterzerpflitterungswert bildet die Gründung von sogenannten „gelben“ Gewerkschaften, die neben der Pflege nationaler Gesinnung und Arbeitgebertreue noch den Streikbruch und Arbeiterverrat als eine Tugend pflegen, die „Krone“. Es mußte daher den Kollegen dargetan werden, in welcher Ausnahmestellung sich die deutsche Arbeiterklasse befindet, wozu ja jeder Tag die schlimmsten Beispiele liefert, und die Frage geprüft werden, ob der deutsche Arbeiter Veranlassung hat, sich „national“ zu organisieren. An der Hand von Beispielen mußte die Frage verneint werden, wie der deutsche Arbeiter auch nicht die geringste Ver-

man nütze auch die letzten Wochen der gemeinschaftlichen Arbeit oder später der gemeinschaftlichen Arbeitslosigkeit, um allen denen, die erst instinktiv den Weg zu uns fanden...

Diese individuelle Agitation läßt sich natürlich nicht bis in alle Einzelheiten schildern. Aber wenn ältere Mitglieder in kollegialer Weise und mit Ernst in den letzten Wochen ihre Pflicht gegen sich und gegen die Organisation erfüllen...

Technische Rundschau

Die deutsche Bäckerei der Gegenwart in Theorie und Praxis betitelt sich ein Fachbuch, welches den Bäckereimeister Carl Ebers zum Verfasser hat...

Für ein wissenschaftliches Werk, welches Fachmänner im Praktischen und Theoretischen ausbilden soll, ist es Grundbedingung, daß sich der Verfasser der größten Objektivität bezieht...

Wenn der Verfasser so wenig über die Frage orientiert ist, so wäre es für das Werk besser gewesen, er hätte sie gar nicht behandelt. Würde Herr Ebers bei den Innungen, mit welchen der Verband schon in Unterhandlung stand...

Will man von obigen absehen, so können wir das Werk unseren Mitgliedern nur empfehlen. Der Inhalt des Buches erstreckt sich in leicht verständlicher Weise in der Hauptsache über die in der Bäckerei zu verarbeitenden Rohstoffe...

Wer sich praktisch und theoretisch weiter bilden will, dem empfehlen wir das Werk zur Anschaffung. Es ist zum Preise von M. 5.50 zu beziehen von der oben bezeichneten Verlagsbuchhandlung.

Patentbericht

Mitgeteilt vom Patentanwalt Ingenieur W. Kornfeld, Wien VII, Karl Schwelbhofergasse 9. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonement dieses Blattes unentgeltlich erteilt.

Deutsches Reich

(Ausgelegt am 7. Novbr. 1907, Einspruchsfrist bis 7. Jan. 1908.)

Nr. 2a, Emma Schmidt, geb. Plunkert, Darmen, Streiweg 48: Beschädigungsvorrichtung für Konditor- und andere Backöfen mit in Form von badenden Waren.

(Ausgelegt am 11. Nov. 1907, Einspruchsfrist bis 11. Jan. 1908.)

Nr. 2b, Haagen & Rinow, Bremen: Milch- und Knetmaschine mit auf einem Wagen drehbarem Behälter und Einrichtung zum Ruppeln des Molchs mit dem Antrieb.

Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster

Nr. 2a, Kurt Hachenberger und Georg Langhörn, Diepholz: Beschädigungsvorrichtung für Backöfen mit durch Handhebel verstellbarem, im Mittel der Tür angreifendem Doppelhebelapparat.

Nr. 2a, Rudolf Eichapfe, Ostrowo: Backblech, dessen Seiten und Seitenlängen mit Metallfassungen versehen sind.

Nr. 2b, Otto Lauth, Magdeburg, Wilhelmstr. 2: In senkrechter Richtung beweglicher Tisch an Teigteilmaschinen.

Nr. 2c, Haagen & Rinow, Bremen: Schutzvorrichtung für Milch- und Knetmaschinen mit sich drehendem Behälter.

Oesterreich

(Ausgelegt am 15. Nov. 1907, Einspruchsfrist bis 15. Jan. 1908.)

Nr. 2a, Kohn, Johann Christof, Fabrikant in Karlsbad: Backöfen: Die Stoßflächen der Gewölbteile sind gekrümmt. Die Zwischenwände in den Feuerungskammern sind gegen den Backraum zu mit Ausnehmungen versehen.

Ungarn

(Ausgelegt am 28. Oktbr. 1907, Einspruchsfrist bis 28. Dez. 1907.) T. 1800, Johann Georg Tinnel, Bäckereimeister in Freiberg: Achenfiste für Back- und Konditoröfen.

Bäcker-Mißstände

Ein Backstubenbedarbo in Berlin. Ein Konditor-gehilfe erhielt vor einiger Zeit von einem Stellenvermittler die Adresse eines einen Gehilfen suchenden Prinzipals...

Jede Bemerkung dazu ist wohl überflüssig. Nach wie vor werden, sowohl die Bäcker- wie auch die Konditorinnungen behaupten, daß ihre Arbeitsräume in jeder Weise einwandfrei und zur Herstellung des notwendigsten Nahrungsmittels sowie der Genussmittel vollständig ausreichend seien.

Betriebsunfälle

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am 19. November in der Schokoladenfabrik von Bilgel in Bilmersdorf bei Berlin. Während der Arbeit geriet die 32jährige Fabrikarbeiterin Maria Wolff mit dem rechten Arm in das Getriebe einer Walze...

Berichte aus den Mitgliedschaften

Die Erfahrungstagsbewegung im südlichen Bayern nahm einen recht betriebigen Verlauf. Versammlungen, in welchen Gahner oder sonstige Münchener Kollegen referierten, fanden in Rosenheim, Traunstein, Reichenhall, Vergesgaden, Regensburg, Straubing, Deggendorf, Amberg, Schwabach, Augsburg, Passau, München, Freising, Staruberg, Brud, Dachau, Miesbach, Pasing und Tölz statt.

Frankfurt a. d. O. Mitgliederversammlung am 1. Dezember

Nachdem der Vorsitzende den Kasienbericht gegeben und ihm Decharge erteilt war, führte er den Kollegen vor Augen, zu welchem Zwecke der (gelbe) Fachverein von seinen Einzelnen gegründet worden sei; dessen Parole lautete: Den Meistern zum Schutz, und denen, welche nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen streben, bei Ausbruch eines Streiks in den Rücken zu fallen.

Falle a. d. O. Am 22. November fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt

in welcher Kollege Gahner über Abschaffung des Roth- und Logiszwanges beim Meißer und die Erringung eines sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Erntegrubetages referierte und für seine Ausführungen reichen Beifall erntete.

Referenten beipflichtete und doch gegen die Resolution stimmte. Also eine recht merkwürdige Opposition. Als in der Diskussion verlangt wurde, daß der Gesellenauschuss in der angeforderten Wöchentlich-Versammlung als Einberufer darauf hinarbeiten sollte...

Gewerkchaftliche Rundschau

Zur Frage der gewerkchaftlichen Einigung nahm in Berlin eine Versammlung des Ortsvereins der Freien Vereinigung der Maurer Stellung. Der Vorsitzende führte aus, daß sich von allen Mitgliedern des Vereins nur 26 gegen die Einigungsbedingungen erklärt haben.

Die Macht der Holzarbeiter. Der Verlauf der großen Aussperrung, welche der Holzarbeiterverband im letzten Frühjahr über sich ergehen lassen mußte und welche von den Scharfmachern im Holzgewerbe zu dem ausgesprochenen Zwecke injiziert war...

Die erste dieser Konferenzen der beiden Zentralvorstände hat alsdann bereits im Juli in Eisenach stattgefunden und als Ergebnis ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise im Holzgewerbe genehmigt.

Kunmehrer hat am 28. und 29. Oktober in Gossel eine weitere Konferenz stattgefunden, welche sich mit der Regelung der Arbeitszeit im Sinne einer Klasseneinteilung der deutschen Städte beschäftigte. In diesen Verhandlungen nahmen erstmals neben dem Vorstand der Deutschen Holzarbeiterverbände auch je zwei Vertreter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Kirch- und Wandersch Gewerkevereins der Tischler teil.

Der Konferenz wurden von den Vertretern der Arbeiterorganisationen als Grundlage für die Verhandlungen Beisätze unterbreitet, welche für eine spätere Zeit die Festlegung möglicher Gleichheit aller Arbeitsbedingungen in Aussicht nahmen.

7. Von den Fragen, welche durch allgemeine Vereinbarungen in erster Linie lösbar sind, bietet die Regelung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe im Verhältnis zur Lohnfrage und anderen die geringeren Schwierigkeiten.

8. Daß in den Großstädten mit ihrer großen räumlichen Ausdehnung und den weiten Entfernungen von den Arbeiterwohnungen zur Arbeitsstätte auch in Zukunft eine kürzere als die normale Arbeitszeit besteht, muß nach wie vor als berechtigt anerkannt werden.

Im Laufe der Diskussion über die Beisätze und nachdenklichen Ausdehnung und den weiten Entfernungen von den Arbeiterwohnungen zur Arbeitsstätte auch in Zukunft eine kürzere als die normale Arbeitszeit besteht, muß nach wie vor als berechtigt anerkannt werden.

Als dann aber auf Vorschlag der Arbeitgeber die für die Vertragserneuerung im nächsten Frühjahr in Betracht kommenden Städte in die Debatte gezogen wurden und neben der Theorie der Versuch, gleich praktische Arbeit zu leisten, gemacht werden sollte...

Der Arbeitgeber-Schutzverband will möglichst schon im Jahr 1910 zu einem einheitlichen Arbeitsvertrag für das ganze Reich, ähnlich wie im Buchdruckergewerbe, gelangen, selbstverständlich aber so billig als möglich dabei wegzukommen.

Schließlich beschäftigte sich die Konferenz noch mit dem paritätischen Arbeitsnachweise. Auf eine Verschärfung des Eisenacher Regulativs, wie es von Seiten der Arbeitgeber geplant war, ließen die Vertreter des Holzarbeiterverbandes sich aber nicht ein, worauf der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Aussicht stellte, daß er versuchen werde, auf schrift-

Aus dem Innungslager.

Nobis Bäckermeister. Einer unserer Berliner Kollegen mußte seinen Meister wegen 14 Tagen Lohnentschädigung verklagen und hatte auch ein obliegendes Erkenntnis erstreift. Nun sollte das biedere Meisterlein auch die Gerichtskosten in Höhe von M. 750 bezahlen. Der schlaue Herr aber hatte hirtz vorher seine Wädelerei ausgegeben und war nun zahlungsunfähig. Unser Kollege ließ nun pfänden. Doch jetzt stellte es sich heraus, daß die ganze Wirtschaft nicht dem Meister, sondern seiner Frau gehört und deshalb gar nicht gepfändet werden kann. Unserem Kollegen bleibt nichts übrig, als die M. 750 Gerichtskosten, wozu noch die nicht unerheblichen Kosten der Krändung kommen, aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen. Auf solche Art und Weise bestehen es unsere ehr- und tugendhaften Bäckermeister vorzüglich, ihre Gesellen zu betrügen. Die Wirtschaft gehört der Frau! Geld ist nicht vorhanden, ein etwa neu eingerichteter Geschäft geht auch auf den Namen der Frau, und die Sache ist gemacht. Man kann solche Meister zum Orenbarungsdeid treiben, sie werden ihn, ohne mit der Wimper zu zucken, leisten und beschwören, daß sie außer einigen alten Lumpen gar nichts besitzen.

Wir haben unserem Kollegen geraten, diesen Musterknaben von Bäckermeister nicht aus den Augen zu lassen und ihn eventuell von der Straße weg durch den Gerichtsvollzieher festnehmen zu lassen. Einmal wird er doch wohl Geld bei sich haben, und das wird ihm dann einfach gepfändet. Daß sich solche G... er aber des Schutzes unserer Bäckermeistervereinigungen erfreuen, ist bei diesen Zeiten nicht verwunderlich.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Aus Halle a. d. S. Am 28. November fand hier die versprochene Wilschindelsky-Verammlung statt, für welche befallmlich volle Medefreieit allen Besuchern versprochen war. Aber welche Enttäuschung! Bei Bekanntgabe der Tagesordnung hieß es: Punkt 2, Diskussion, dauert überhaupt nur eine Stunde. Da hatten wir den Salat. Es entspann sich sofort eine erregte Geschäftsordnungsdebatte, in welcher wir den Antrag auf unbeschränkte Medefreieit stellten. Dieser Antrag wurde mit Hilfe der Bäckermeister niedergestimmt. Nun legte der gelbe Häuptling los. Eins war ihm in die Ohren gefahren. Kollege Knoll aus Berlin war erschienen, um Wilschindelsky einmal vor der Öffentlichkeit zu haben, weil derselbe sich bekanntlich in Berlin in keiner öffentlichen Verammlung sehen läßt. Das ganze Referat war weiter nichts wie eine Reite der elendesten Verleumdungen und Schmähungen gegen die Organisation und eine persönliche Anreuebelung nach der anderen dem Kollegen Knoll gegenüber sowie die Aufwärmung der Wagdeburger „Kaiser“-Affäre. Das Vorgehen einiger Verbandsbücher von ausgeschlossenen Mitgliedern sollte den Knollseffekt des ganzen Schwindels bilden. Nicht eine einzige sachliche Ausfühung kennzeichnete sein Ichtäubiges Geschimpfe. Besonders unsere Flugblätter, in denen ihm Freiheit und seine Nebengeschäfte unter die Nase gerieben wurden, haben es ihm angetan, und das beweist die Wichtigkeit des Inhalts derselben. In der Diskussion behandelte Kollege Friedrich die gemeinen Verleumdungen, widerlegte sie sachlich und führte ferner aus, daß eine Verbesserung der Lage unserer Kollegen nur durch eine starke Organisation erreicht werden könne. Besonders die Meister geberden sich wie wild, als ihnen der wahre Stand des Gewerbes unverhüllt gezeigt würde. Bei solchen Gelegenheiten sind die Bäckermeister die wohlhabendsten Leute auf der Welt und ein Gelelle muß für wenig Geld arbeiten, um recht bald in diesen Wohlstand des Meisterlebens einzustüpfen zu können. Kollege Knoll rechnete mit gutem Material den Meistern vor, daß die Bedrücker des Handwerks bei den Agrariern, Bodenwucherern, Jollägern usw. zu suchen sind. Die Einzelheiten aus der Entstehungsgeschichte des gelben Streikbrecherbundes wollten Wilschindelsky gar nicht behagen, und besonders als gebrandmarkt wurde, daß nur Arbeitgeber und Innungsvorstände im Bunde mit Soldschreibern die Gefammdienste bei der gelben Mißgeburt verrichteten, wollte die Erregung kein Ende nehmen. Fürmal wurde Kollege Knoll gemahnt, abzubrechen, weil die Zeit der Diskussion abgelaufen sei, und mußten wir, um uns nicht des Hausfriedensbruchs schuldig zu machen, uns darin fügen. In seinem Schluswort wollte der Bauchritzer nun erst recht auf unsere Organisation loswettern; jedoch ging den Kollegen diese Kampfesweise über die Quirnen, es entband eine allgemeine Erditterung, welche zum Tumult ausartete, worauf die Verammlung auseinanderlief. Der dritte Punkt der Tagesordnung: Gründung einer Ortsgruppe zur Verbreitung des gelben Schwindels, konnte nicht vorgenommen werden, weil die „Gründer“ allein sitzen blieben. So haben auch die Kollegen von Halle nun sehen können, mit welchen gemeinen Mitteln gearbeitet wird, um die jungen Kollegen zu beirren. Zeigt ihnen auch in Zukunft, daß wir es verstehen, dieser kriegerischen Gesellschaft gegenüberzutreten, und gebe ein jeder mit verdoppeltem Eifer an die Agitations- und Organisationsarbeit.

Wie man mit „meistertreuen“ Gesellen umgeht, mußte in Bremen ein Mitglied des Wädelgehilfenvereins „Arma“ erfahren. Erschien da in der Herberge vor einiger Zeit der meistertreue Geselle K. C. und schänderte dem anwesenden Bäckermeister K. aus der Lonsstraße ohne jede Veranlassung allerhand Verleumdungen und Beleidigungen ins Gesicht. Eine Weile ließ es sich der Bäckermeister gefallen; doch endlich ließ ihm die Galle über. Den Gelben beim Kautschuk flegten und ihm eine ordentliche Tracht Prügel verabreichen, war eins. Nun war das Herden zurückgeben und mit den Worten: „Das werde ich an Dir rächen“, verließ der Musterknabe das Lokal. Nunmehr wird er sich wohl bei schwerdeführend an den Leimrutenwinkel wenden und wohl oder übel wird Hartmann in seine „Rechtschuttskaffe“ greifen müssen, um mit den „unwertigbaren“ von Bäckermeistern gespendeten Ruine-Klage gegen einen Bäckermeister zu führen, der es gewagt hat, einen Gesellen ischeel anzusehen und ihn recht „liebenswertig“ anzufachte. Hartmann keine Geldgeber werden aber mit einer solchen Verurteilung der gespendeten „Mittel“ nicht einverstanden sein!

Christliche Epionage. Daß sich unsere christlich organisierten Wädelgehilfen in Hamburg, oder mindestens ihre Führer, um kein Haar von den anderen Christlichen unterscheiden, beweist uns folgender Vorfall. In ihrer Versammlung am Sonntag, den 17. November, besprachen sie die Notwendigkeit, in unsere Mitgliebschaft einige Epionage hinein-zubuggieren, denen die Beiträge aus ihrer Klasse bezahlt werden sollten. Wörtlich wurde ausgeführt: Der Kollege Hensler, der bereits bei ihnen Mitglied sei, sei auch Mitglied des roten Verbandes und Ehrenmitglied des Gehilfenvereins, so daß sie die Verbindung bereits hergestellt hätten und dieselbe nur noch des Ausbaues bedürfe. Kollege Hensler, zur Rede gestellt, verwahrte sich entschieden dagegen und erklärte, diejenigen, die solches in seiner Abwesenheit gesagt, seien Lügner und Verläumder. Diesen müssen auch wir uns anschließen, bis der Wahrheitsbeweis erbracht ist. Also hört Ihr, Lügner und Verleumder seid Ihr, wenn Ihr Eure Behauptungen nun nicht beweisen könnt! Ueber alles andere, was in dieser Versammlung sonst noch über den roten Verband geschimpft wurde, wollen wir gelegentlich mit den Christlichen abrechnen.

Ausland.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:
O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57
(Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika.** Otto E. Fischer, 161-163 Randolph Str., Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Böhmen.** Ferd. Jirasek, Rybní ulice 6 693, I., Prag.
- Dänemark.** Z. Friis, Raadmangsgade 40, IV., Kopenhagen.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- England.** L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.
- Frankreich.** „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).
- Italien.** Pietro Premoli, Via Crozifisso 15, Mailand.
- Niederlande.** J. Grudsmid, Weesperstreet 31, Amsterdam.
- Norwegen.** Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker.) Franz Silberer, Kandelgasse 12, Wien 7.
(Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Russland.** (Noch keine Adresse.)
- Schweden.** Anders Sjöstedt, Kungstengatan 51, Stockholm.
- Schweiz.** J. Stickel, Kapellenstr. 6, Bern.
- Ungarn.** Koloman Kardics, Rombach utza 6, II. st. 22, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Anskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Auf das Zirkular des Sekretärs vom 3. September haben bisher die Landesorganisationen folgender Länder ihren Anschluss an das Internationale Sekretariat erklärt: Amerika, Belgien, Böhmen, Dänemark, Deutschland, England, Niederlande, Oesterreich (Bäcker), Oesterreich (Zuckerbäcker), Schweden, Schweiz und Ungarn.

Vom Verband in Ungarn geht uns die Beschwerde zu, dass verschiedene Landeszentralen mit ihrem Fachblatt mit Ungarn noch nicht in Tauschverkehr getreten sind. Deshalb richten wir nochmals an alle Landeszentralen den Wunsch, die Anregung des Kongresses zu befolgen und mit allen Fachblättern der dem Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen in Tauschverkehr zu treten.

Zur Unterstützung des Streiks in Prag ist folgendes Zirkular an die Landeszentralen versandt:

Hamburg, den 3. Dezember 1907.

An die Zentralverbände der Bäcker und Konditoren (Zuckerbäcker)!

Werte Kollegen und Genossen! In Prag (Böhmen) stehen die Bäcker seit drei Wochen im Streik und ersuchen das Internationale Sekretariat um Beihilfe zur Unterstützung in dem schweren Kampfe. Der Stand des Streiks, der unseren Kollegen aufgezungen wurde, weil die Arbeitgeber keinen Tarifvertrag mit der Leitung unserer Organisation abschließen wollten, ist jetzt nach dreiwöchiger Dauer folgender: 121 Bäckereien mit 650 beschäftigten

Gehilfen haben bewilligt und 850 Streikende stehen noch im Ausstande. Die Arbeitgeber haben beschlossen, dass vor dem 6. Januar 1908 keiner der Streikenden mehr eingestellt werden soll, und gehen darauf aus, die Organisation unserer Kollegen zertrümmern zu wollen. — Da muss nun die internationale Solidarität helfen, dass es den Arbeitgebern nicht gelingt, die Organisation unserer Prager Kollegen so schwer zu schädigen!

Die organisierten Kollegen in Prag haben schon immer erfreulich hohe Beiträge bezahlt, um einen Fonds für ihre Kämpfe zu sammeln. So konnten sie auch in diesem Kampfe bisher aus eigenen Mitteln Kr. 24000 an Unterstützung an die Streikenden ausbezahlen.

Jeder Kollege, der zu den neuen Bedingungen in Arbeit steht, zahlt die erste Woche 20 pZt. des verdienten Lohnes an die Streikkasse, jede weitere Woche dann Kr. 2 bis 3, je nachdem, wie hoch sein Lohn ist.

Jetzt gilt es nun, Solidarität zu üben und die Kämpfenden in Prag zu unterstützen, und ersuchen wir, überall in den Verbänden sofort Sammlungen einzuleiten und das gesammelte Geld an Ferd. Jirasek, Prag (Böhmen), Rybní ulice 693, zu senden. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Das Internationale Sekretariat.

(In Deutschland wird auf Beschluss des Vorstandes keine Sammlung veranstaltet, sondern die Prager Kollegen werden aus der Hauptkasse unterstützt.)

Das Verbot der Nachtarbeit in den italienischen Bäckereien.

Wie unsere Leser aus zahlreichen Artikeln in unserem Fachorgan wissen, haben unsere italienischen Kollegen seit Jahren einen energischen Kampf um die gänzliche Beseitigung der Nachtarbeit geführt. In einer Reihe von Städten ist ihnen dies auch mit Hilfe ihrer Organisation gelungen; den Kommunalverwaltungen steht in Italien das Recht zu, für ihren Bezirk derartige Verordnungen zu erlassen. Das Bestreben unserer Kollegen ging aber naturgemäss dahin, möglichst ein gesetzliches Verbot zu erreichen. In dieser Beziehung haben sie jetzt den ersten Erfolg erzielt; die Regierung veröffentlicht seeben den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien Italiens. Der Entwurf enthält folgende Bestimmungen:

Artikel 1. Es ist verboten, in den Betrieben der Bäckereien und Konditoreien zwischen 9 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens zu arbeiten oder arbeiten zu lassen, ausgenommen am Abend des Samstags, an welchem Tage die Arbeit bis 11 Uhr Abends ausgedehnt werden darf. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die vorbereitenden Arbeiten, wie Teigammachen, Anheizen des Ofens, Kneten usw., auch wenn die Herstellung in verschiedenen Betrieben vor sich geht.

Artikel 2. Wenn die besonderen Umstände des Gewerbes oder des Ortes oder die Qualität der Bäckerei es erfordert, so kann die Kommunalverwaltung in den Monaten Juni, Juli, August und September zwecks Anrichten des Teiges die Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Stunden gestatten. Eine solche Arbeit darf den Gehilfen aber nur abwechselnd aufgetragen werden und der einzelne Arbeiter darf innerhalb von zwei Wochen nicht mehr als sechs Tage hierzu herangezogen werden.

Artikel 3. Diese Ausnahmebestimmungen werden erteilt nach Anhörung des kommunalen Gesundheitsamtes und nachdem auch die Unternehmer und die Arbeiter der Bäckereibetriebe ihre Meinung hierzu geäußert haben. Gegen die Entschlüsse des Gemeinderates kann Rekurs beim Ministerium für Handel und Gewerbe eingelegt werden, der seinerseits ein Gutachten des ständigen Komitees für Arbeit einfordert.

Artikel 4. Die Gemeindeverwaltung hat ferner das Recht, für das Anheizen des Ofens eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gestatten. Auch hier ist gemäss den Bestimmungen des Artikels 2 zu verfahren.

Artikel 5. Der Gemeinderat kann nach Anhörung der beteiligten Unternehmer und Arbeiter das Verbot der Nachtarbeit zeitweilig anheben, in keinem Falle aber länger als für eine Woche, wenn an einem Orte besondere Festlichkeiten oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, welche einen grossen Zustrom von Menschen im Gefolge haben. Ueber zeitweilige Suspendierung des Verbots der Nachtarbeit über eine Woche hinaus kann nur das Ministerium für Handel und Gewerbe nach Einforderung eines Gutachtens vom ständigen Ausschuss für Arbeit entscheiden.

Artikel 6. Die Ueberwachung über die Ausführung des Gesetzes ist den Gewerbeinspektoren übertragen, denen als Hilfsorgan die Polizeibehörden zur Seite zu stehen haben. Diese Personen haben das Recht des freien Eintritts in jeden Bäckereibetrieb, um Verfehlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes festzustellen. Die Anzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Gericht sowie den Gemeinde- und Polizeibehörden zuzustellen.

Artikel 7. Die Verstösse gegen das Gesetz werden mit Geldstrafe von Frcs. 50 bis 1000 geahndet. Auch Arbeiter werden, wenn sie während der verbotenen Zeit bei der Arbeit angetroffen werden, bestraft, wenn sie nicht nachweisen können, dass sie im Auftrage des Unternehmers handeln.

Noch ist der Entwurf nicht Gesetz; er wird erst das Parlament zu passieren haben, aber er ist immerhin als ein erster Erfolg der unablässigen Agitation unserer italienischen Kollegen zu begrüssen.

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter in der Schweiz hat im zweiten Quartal des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl von 4097 auf 4300 erhöht. Die Einnahmen des Verbandes betragen Frcs. 14 020,30.

